

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

294.

Donnerstag den 21. October.

1869.

Bekanntmachung.

Controll-Versammlungen für die in der Stadt Leipzig und in den Bezirken der Gerichtsämter Leipzig I. und II. beurlaubten

am 18., 19., 20., 21. und 22. October

von 9 Uhr an auf dem Garnisonexerzierplatz bei Gohlis.

haben zu denselben die Genannten einzutreffen, selbst wenn sie die abgeschickten Ordres nicht sollten erhalten haben.
er hat seinen Militärpass zum Zweck der Abstempelung mitzubringen, das Unterlassen dieser Vorschrift gilt als Nichterscheinen
auf gleiche Weise wie dieses bestraft.

Leipzig, den 16. October 1869.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung.

am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum
am 26. Mai vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

nach einem halben Jahresbetrag, sowie

einem Fünfttheile des ganzen Jahresbetrags der ordentlichen Steuer als Zuschlag
ten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Ge-

21 Mgr. — Pfg. auf jeden Steuerthaler der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer bei den
Bürgern und an

10 Mgr. 5 Pfg. auf jeden Steuerthaler vergleichen bei den Schutzverwandten

14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln

säumigen eintreten müssen.

gleichzeitig ist der zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbe kammer noch 1 Mgr. auf

Steuerthaler der ordentlichen Gewerbesteuer für dieses Jahr ausgeschriebene Zuschlag von den dieser

erfallenden Gewerbetreibenden an genannter Hebe stelle mit zu entrichten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, wird vom
Tage an bis zum 30. I. M. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nach-

12 Uhr auf dem Rathause im II. Stock Zimmer Nr. 8 zu Federmanns Einsicht öffentlich ausliegen.

enigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September d. J. von dem Geschworenennamte befreit zu werden wünschen,
e Gefüche bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann inner-
ellen Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte
Geschwornen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen
erheben.

Leipzig, den 15. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Schwanenteich soll auf sechs Jahre vom 1. November 1869 — 31. October 1875 zur Fischzucht und Benutzung
jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

lustige wollen sich Freitag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen.
zahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung wird vorbehalten.

Verpachtungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 14. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Neupflasterung wird die Reichstraße in der Strecke vom Brühl bis zum Schuhmachergäßchen vom 22. October d. J.
Weiteres für den Fahrverkehr geschlossen.

am 19. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Der Verein für Naturheilkunde

einer letzten regelmäßigen Versammlung am 15. October
einen kurzen Bericht des Dr. Voruttau über den
und das Ergebnis des neulich stattgehabten Congresses
Der Redner schilderte die angenehmen Eindrücke und
alige Belehrung, die jeder Theilnehmer dieses ersten
unzweifelhaft dem anregenden Bericht mit den so zahl-
auswärts eingetroffenen Strebengenossen zu danken

habe. Da so anerkannt ausgezeichnete Männer, wie Professor
Hamernik, Sanitätsrat Fränkel, Staatsrat Dr. Nord-
ström, Dr. Hader u. s. w. als Theilnehmer des Congresses und
zum Theil als eifrige Wortführer zugegen gewesen, so sei es wahr-
haft zu beklagen, daß das Leipziger Publicum sich mit geringen
Ausnahmen so indifferent diesem Unternehmen gegenüber gezeigt
habe. Erklärlieblich, bemerkte der Redner, sei es allerdings, daß das
Vorurtheil gegen die Beteiligung der Laien an den zu hebung
der Gesundheitspflege nothwendigen Arbeiten noch ein so allge-